



Nach Abstimmung in der Schulkonferenz vom 23.9.2024 wollen wir hier die notwendigen Verfahren darstellen, damit es nicht zu unnötigen unentschuldigten Fehlzeiten auf dem Zeugnis und Lernlücken kommt:

1. **Ihr Kind ist krank.** Als Erziehungsberechtigte/r schicken Sie bitte an diesem Tag bis 7.30 Uhr Eine Info über SDUI, in der Sie mitteilen, woran Ihr Kind erkrankt ist. Zusätzlich kann gerne ein anderes Kind die Klassenlehrer\*in oder die Fachlehrer\*in in der 1. Stunde informieren. Bitte geben Sie auch an, wann Ihr Kind voraussichtlich wieder zur Schule kommen wird.
2. **Ihr Kind ist wieder gesund und kommt entsprechend der Wiedenzulassungstabelle wieder in die Schule.** Eine schriftliche Entschuldigung entfällt, wenn Sie bei der Krankmeldung über SDUI angegeben haben, warum Ihr Kind fehlt. In besonderen Fällen können wir ein ärztliches Attest verlangen. Der verpasste Unterrichtsstoff wird selbstständig nachgearbeitet und der Klassenleitung vollständig zum vereinbarten Termin vorgelegt.
3. **Ihr Kind erkrankt während der Unterrichtszeit oder Ihr Kind verletzt sich während der Schulzeit.** Jedes betroffene Kind muss sich bei der Klassen- oder Fachlehrer\*in abmelden. Nachdem die Schule telefonisch Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen hat, wird Ihr Kind von Ihnen oder einer von Ihnen genannten Person abgeholt (oder darf im Einzelfall alleine nach Hause gehen) Die Fehlstunden dieses Tages sind dann entschuldigt.
4. **Ihr Kind hat eine Verletzung / eine Erkrankung und kann deshalb am Sport- und Schwimmunterricht nicht teilnehmen.** Das Kind gibt der Sportlehrer\*in/der Klassenlehrer\*in eine schriftliche Entschuldigung ab und verbleibt in der Schule. Bei Verletzungen, die länger als eine Woche die Teilnahme am Sportunterricht verhindern, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.



5. Klassenfahrten, Schulfeste, Wandertage, Unterrichtsgänge, Arbeitsgemeinschaften, der Tag der offenen Tür, Projektwochen und der Förderunterricht sind **Schulveranstaltungen** und somit **verpflichtend**. Ein Fehlen muss daher schriftlich entschuldigt werden.
6. **Arzt- und Therapietermine** sollen ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit liegen. Vormittagstermine müssen im Vorfeld abgesprochen werden und der Beurlaubungsantrag eine Woche vorher bei der Klassenlehrer\*in eingereicht werden.
7. **Verspätungen** müssen vom Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt werden. Unentschuldigte Fehlzeiten werden zu Unterrichtsstunden (45 Min.) addiert und auf dem Zeugnis vermerkt.
8. Es ist aus pädagogischer Sicht, d.h. im Interesse der Erziehung Ihres Kindes nicht sinnvoll ein „Schulschwänzen“ zu verheimlichen bzw. zu entschuldigen. Dementsprechend wurde im Schulgesetz (§ 43,2) festgelegt: *Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ..... in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.*
9. *Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eltern nicht dafür sorgt, dass der oder die Schulpflichtige am Unterricht und an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. (§126 SchG)*
10. Eine **Beurlaubung** vom Unterricht ist aus unterschiedlichen Gründen möglich. Beurlaubungsanträge sind eine Woche vorher schriftlich an die Klassen- oder an die Schulleitung zu richten. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien gilt ein grundsätzliches **Beurlaubungsverbot**.